



## Beitragsordnung des SSV TEXTIMA e.V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zu Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.01. eines jeden Jahres in Kraft. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen einen anderen Termin festlegen.

Im Mitgliedsbeitrag sind die allgemeine Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung beim Landessportbund enthalten.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt, deshalb ist es bei über 250 Mitgliedern notwendig den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Damit der Verwaltungsaufwand gering gehalten wird, erfolgt die Beitragszahlung über Lastschriftzug. Mitglieder die dem Verein aus berechtigtem Grund keine Einzugsermächtigung erteilt haben und den Beitrag zur Fälligkeit nicht pünktlich entrichten, wird eine Rechnung gestellt. Je Rechnungslegung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Der Nachweis der fristgerechten Bezahlung obliegt dem Mitglied.

1. Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des Mitgliedbeitrages in entsprechender Höhe verpflichtet, Beiträge sind Bringepflicht
2. Die Beitragszahlung wird mit Eintritt ab dem 1. des darauffolgenden Monats fällig.
3. Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich zum 15. Februar und 15. September zu entrichten und werden bei Einzugsermächtigung zu diesem Termin abgebucht
4. Für Rückbuchungen und Rücklastschriften trägt der Kontoinhaber die Kosten in Höhe von 5,00 €
5. Ermäßigungen sind für Mitglieder die am Spielbetrieb Erwachsene teilnehmen möglich, ermäßigt sind: Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose

Ein aktueller Nachweis für die Ermäßigung muss dem Schatzmeister bis zum Einzugstermin vorgelegt werden. Ohne Nachweis für die Ermäßigung wird der volle Beitrag fällig und eingezogen.

6. Bei mutwilligen Falschangaben wird vom Mitglied eine Strafgebühr über 20,00 Euro erhoben
7. Kann der Beitrag nicht eingezogen werden, erlischt mit sofortiger Wirkung der Versicherungsschutz durch den Verein
8. Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen jeglicher Art (Berufsänderung, Namensänderung, Adressänderung, Kontoänderung) dem Vorstand umgehend anzuzeigen.
9. Bei Vereinsaustritt ist in dem Halbjahr, in dem der Austritt erfolgt, der Mitgliedsbeitrag ungekürzt zu entrichten.



## Beiträge ab 01.01.2016

	<b>Vollzahler</b>	
	<b>Halbjahr</b>	<i>Entspr. Mtl.</i>
<b>Männer /Freizeit</b>	<b>60,00 €</b>	<i>10,00 €</i>
<b>AH</b>	<b>51,00 €</b>	<i>8,50 €</i>
<b>Junioren A-F</b>	<b>48,00 €</b>	<i>8,00 €</i>
<b>Junioren G und jünger</b>	<b>20,00 €</b>	<i>3,33 €</i>
<b>Fussball Freizeit nur Halle</b>	<b>36,00 €</b>	<i>6,00 €</i>
<b>Gymnastik/Wintersport/Tischtennis</b>	<b>36,00 €</b>	<i>6,00 €</i>
<b>Volleyball/Kegeln</b>		
<b>Passives Mitglied</b>	<b>30,00 €</b>	<i>5,00 €</i>
<b>Übungsleiter/Mannschaftsleiter/Vorstand- geforderter Mindestbeitrag LSB</b>	<b>20,00 €</b>	<i>3,33 €</i>

**Schiedsrichter und Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei.**